

Ä1 Wochenenden für das Bundesjugendwerk

Antragsteller*in: LJW Sachsen Anhalt

Beschlussdatum: 16.04.2016

Änderungsantrag zu 3

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Das Bundesjugendwerk lässt die großen bundesweiten Vernetzungsveranstaltungen nach Möglichkeit an den folgenden fünf Wochenenden stattfinden:

Begründung

Damit kann der Vorstand auf viele Termine bzw. kollidierende Termine reagieren.

Ä1 Informationsweitergabe

Antragsteller*in: Landesjugendwerk der AWO Brandenburg

Beschlussdatum: 19.04.2016

Änderungsantrag zu 4

Von Zeile 4 bis 6:

allen Geschäftsstellen des Jugendwerks ebenfalls, zeitgleich zu den Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung, ~~zugestellt~~ zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollten die Informationen, welche das Bundesjugendwerk der AWO e. V. vom

Begründung

Die Formulierung „zugestellt werden“ legt fest, dass alle Informationen per Mail (oder Post) zugestellt werden. Das würde zu einer ziemlich hohen Informationsflut führen, so dass wichtige Informationen leichter übersehen werden. Außerdem sind nicht sämtliche Informationen für alle Gliederung von gleichem Interesse. Da wir den Grundgedanken aber nicht schlecht finden, setzen wir uns für die Formulierung „zur Verfügung gestellt werden“ ein, weil sie dem Bundesjugendwerk die Möglichkeit gibt, auch andere Varianten der Informationsvermittlung, wie zum Beispiel eine Plattform, zu wählen

Ä2 Informationsweitergabe

Antragsteller*in: Bezirksjugendwerk der AWO OWL

Beschlussdatum: 10.04.2016

Änderungsantrag zu 4

Von Zeile 2 bis 7:

Dass alle dokumentierten Informationen wie Protokolle, Einladungen, Tagungsunterlagen, Anträge etc. von Ausschüssen, Tagungen, Arbeitskreisen usw. ~~[Leerzeichen]~~ unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien,

allen Geschäftsstellen und Gliederungen des Jugendwerks ebenfalls, zeitgleich zu den Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung, zugestellt und spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. ~~[Zeilenumbruch]~~

Des Weiteren sollten die öffentlichen Informationen, welche das Bundesjugendwerk der AWO e. V. vom Bundesverband der AWO e. V. erhält, ebenfalls an die Jugendwerkgliederungen

Begründung

Die Frist von 6 Wochen haben wir eingefügt, weil es nicht reicht, wenn Protokolle wie bisher, erst eine Woche vor der nächsten Veranstaltung mit der Einladung verschickt werden.

Ä1 Ergänzung des Statutes durch Revisionsordnung

Antragsteller*in: Bezirksjugendwerk der AWO OWL

Beschlussdatum: 10.04.2016

Änderungsantrag zu 9 (S4)

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

4.2 Die Revision wird von der Konferenz gewählt und bildet sich aus mindestens zwei, höchstens 5, natürlichen oder ehemaligen Mitgliedern des Jugendwerkes.

Begründung

Für einige Jugendwerke ist es ein großes Problem Revisor*innen unter 30 Jahren zu finden, die nicht aktiv in der Vorstandsarbeit tätig sind.

Die Obergrenze bei der Anzahl von Revisor*innen halten wir aus Kostengründen für wichtig.

Ä1 Diskriminierungsfreiheit auf Großveranstaltungen

Antragsteller*in: LJW Sachsen Anhalt

Beschlussdatum: 16.04.2016

Änderungsantrag zu 18

Von Zeile 11 bis 12 einfügen:

aus unterschiedlichen Gliederungen angesprochen werden, welche diese Aufgabe mit Empathie und Offenheit angehen. Formale Qualifikationen sind nicht erforderlich. Die Awareness Teams sollen ihre Arbeit beurteilen und über die Fälle reflektieren; auf der nächsten Bundesjugendwerkskonferenz 2018 geben sie ein Feedback zu Diskriminierung im Jugendwerk der AWO. Auf Grundlage des Berichtes entscheidet die Bundesjugendwerkskonferenz über eine Verlängerung des Antrages bis nach 2018.

Begründung

Inwieweit innerhalb des Jugendwerks Diskriminierung stattfindet, ist eine wichtige Information, sodass die Bundeskonferenz darüber Bescheid bekommen sollte, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung zurückzudrängen. Die Awareness Teams sind dabei ein gutes Instrument, doch denken wir, dass eine Rückkopplung zur Bundeskonferenz nötig ist.

Ä1 Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft im Jugendwerk der AWO mit der Mitgliedschaft in rechtsextremen Parteien und Organisationen

Antragsteller*in: LJW Sachsen Anhalt

Änderungsantrag zu 23

Von Zeile 6 bis 8:

beim Jugendwerk der AWO sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft und/ oder Mitarbeit in **rechtsextremen** **menschenfeindlichen** Parteien und Organisationen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung stellen und den Grundwerten und

Von Zeile 10 bis 11:

Mitgliedschaft im Jugendwerk ist somit auch das öffentliche Äußern von Sympathiebekundungen für **rechtsextreme** **menschenfeindliche** Strukturen, Verbände sowie Parteien. Welche Organisationen als menschenfeindlich eingestuft werden, entscheidet die Bundesjugendwerkskonferenz.

Begründung

menschenfeindlich: Aus der Begründung geht hervor, dass nicht nur extrem rechte Gruppierungen gemeint sind, mit dem Begriff der Menschenfeindlichkeit treffen wir den Kern und haben einen größeren Handlungsspielraum.

Entscheidungskompetenz: Es sollte geregelt sein, wer entscheidet welche Organisation nicht zu uns passt und somit brauchen wir hier Klarheit. So eine schwerwiegende Entscheidung sollte allerdings nur die Bundeskonferenz treffen.

Ä1 Demokratische Partizipation von Schüler*innen innerhalb der Schule fördern und fordern

Antragsteller*in: LJW Sachsen Anhalt

Beschlussdatum: 16.04.2016

Änderungsantrag zu 30

Von Zeile 2 bis 4 löschen:

Das Bundesjugendwerk der AWO positioniert sich klar für eine Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten ~~an Entscheidungen~~ für Schüler*innen innerhalb des Schulalltags. Das Bundesjugendwerk der AWO versteht sich selbst als

Begründung

Unserer Meinung nach, wird mit Partizipationsmöglichkeiten schon ausgedrückt, dass es hier um Entscheidungen geht.